

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 11

Artikel: Beratungsstelle für Luftschutzbauten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden können. In Übergangszeiten kann dann meistens mit einem Kessel durchgeheizt werden. Dagegen ist es in der Regel nicht vorteilhaft, mit der Inbetriebnahme der weitem Kessel bei kalter Witterung zu lange zuzuwarten, da bei stark forciertem Betrieb die Wärmeausnutzung ungünstig wird.

Ist nur ein Kessel vorhanden, so ist es oft wirtschaftlicher, den Betrieb bis zu Außentemperaturen von etwa 0°C diskontinuierlich zu führen, das heißt nachts die Heizung einzustellen. Bei tieferen Außentemperaturen dagegen ist durchzuheizen, da sonst eine zu starke Auskühlung der Mauern erfolgt. Immerhin muß daran erinnert werden, daß es sich hierbei nicht um allgemeingültige Regeln handeln kann, sondern die Betriebsweise auch vom Bau abhängig ist. Bei einem wärmespeichernden Bau ist ein durchgehender Betrieb eher gerechtfertigt als bei einem schlecht isolierten Haus.

Nachts ist auf alle Fälle der Betrieb stark zu drosseln, bei vollautomatischen Ölfeuerungen ist der Kesselthermostat nachts zurückzustellen.

Sind mehrere Heizstränge vorhanden, so sind bei günstiger Witterung, falls zulässig, einzelne Stränge (zum Beispiel die Südstränge bei Sonnenbestrahlung) zu drosseln.

3. Kontrolle der Wärmeabgabe

Unseres Wissens haben sich beim Verrechnen der Heizung die Wärmezähler und Heizkostenverteiler bewährt, indem sehr oft festgestellt werden konnte, daß infolge Kontrolle und der Verrechnung nach dem angenäherten Verbrauch die Konsumenten von sich aus den Wärmeverbrauch möglichst einschränkten.

Über die Heizung ist ein Protokoll zu führen; dieses soll Aufschluß geben über

den Brennstoffverbrauch,
die Außentemperaturen,
die Vorlauftemperaturen und
die allgemeinen Witterungsverhältnisse.

Bei anormal hohem Brennstoffverbrauch oder sonstigen Störungen ist sofort ein Fachmann zuzuziehen, wenn der Heizer die Störungen nicht selbst beseitigen kann.

4. Heizen bei Zimmeröfen

Auch bei Zimmeröfen ist auf eine regelmäßige Reinigung des Rostes und des Aschenfalles zu achten. Entweichen die Abgase mit sehr hohen Temperaturen, so sind Ofenaufsätze zwischen Ofen und Kamin anzubringen, um eine weitergehende Wärmeausnutzung zu erzielen. Nachts kann der Abbrand durch Auflegen von Briketten weitgehend gedrosselt werden. Auch diese Öfen müssen gut verstrichen sein. Die Rauchklappen sollen nur so weit geöffnet werden, daß nur so viel Brennstoff verbrennt, wie zur Beheizung des Raumes notwendig ist.

C. Ausbildung des Heizpersonals

Eine zweckmäßige Instruktion des Heizpersonals ist von größter Wichtigkeit, zumal wegen der Mobilisation zum Teil die Heizungen jetzt durch Hilfspersonal bedient werden müssen. Wir stehen Ihnen zu derartigen Instruktionen gerne zur Verfügung und sind auch bereit, Kurse für das Heizpersonal durchzuführen.

Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt.

PASSIVER LUFTSCHUTZ

Beratungsstelle für Luftschutzbauten in Zürich

Wie die «Schweizerische Bauzeitung» berichtet, wird die bereits bestehende Beratungsstelle für Luftschutzbauten nun durch Zusammenarbeit zwischen dem Luftschutzingenieur der Stadt Zürich und dem Technischen Arbeitsdienst Zürich weiter ausgebaut. Um auf möglichst breiter Basis den Bau von behelfsmäßigen Luftschutzbauten zu fördern, ladet der Technische Arbeitsdienst die Ingenieur- und Architekturbüros, die Bau- und Zimmereigeschäfte der Stadt Zürich zur Mitarbeit ein. Bereits in allernächster Zeit werden zu diesem

Zwecke in Zusammenarbeit mit dem Luftschutzingenieur Instruktionkurse durchgeführt, an denen Fachleute über die bestehenden Verordnungen und technischen Richtlinien referieren werden. In der Stadt Zürich ansässige Firmen, die sich für die Mitarbeit an dieser Beratungsstelle und für diese Kurse interessieren, können sich beim Technischen Arbeitsdienst, Schulhausstraße 62, Zürich 2, Telefon 7 01 88, anmelden und die nötige Auskunft erhalten.

FÜR DIE GENOSSENSCHAFTSIDEE

Die Genossenschaftsorganisationen und die Eingriffe der Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaft

In Anbetracht der neuen Probleme, vor die die immer häufiger werdenden staatlichen Eingriffe auf dem Gebiete der Wirtschaft die Genossenschaftsbewegung gestellt haben, hat der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche

Beziehungen am Ende der von ihm durchgeführten Erhebung für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen und die Konsumgenossenschaften einige nachstehende Schlußfolgerungen und Empfehlungen formuliert.